



Amt für Bodenmanagement Korbach
Medebacher Landstraße 27, 34497 Korbach

Aktenzeichen 2 / VF 2005 Frankenau-Naturpark I / WE

Bearbeiter/in Herr Müller
Durchwahl 05631 / 978 -413
e-mail: benjamin.mueller@hvbh.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum 11.03.2014

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung

an alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens
VF 2005 Frankenau-Naturpark I
Landkreis Waldeck-Frankenberg

Im Flurbereinigungsverfahren Frankenau-Naturpark I wird hiermit ein Termin zur **Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung** sowie zur **Einsichtnahme und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse** gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung anberaumt.

Der Anhörungstermin findet am

**Mittwoch, den 09. April 2014, um 19:30 Uhr
in der Kellerwaldhalle in Frankenau**

statt, zu dem alle Beteiligten eingeladen werden.

Darüber hinaus wird in diesem Termin auch über den weiteren Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens, insbesondere die vergangenen Abfindungswunschtermine und die folgenden Abfindungsvereinbarungstermine informiert.

- bitte wenden -

Zur Einsichtnahme und Erläuterung werden die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt ausgelegt:

Im Foyer der
Kellerwaldhalle in Frankenau
Wolfskaute 6, 35110 Frankenau

am Donnerstag,	den 10. April 2014	von 09.00 bis 16.30 Uhr
am Freitag,	den 11. April 2014	von 09.00 bis 16.30 Uhr
am Montag,	den 14. April 2014	von 12.00 bis 20.00 Uhr

In den oben genannten Zeiten stehen zur Erläuterung und für Auskünfte Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde zur Verfügung.

Jedem Beteiligten bzw. Bevollmächtigten wird sein „Nachweis des Alten Bestandes“ zugesandt.

In diesem sind die im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke mit Fläche, Wert und weiteren Angaben aufgeführt.

Beteiligte, die diesen „Nachweis des Alten Bestandes“ nicht erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, sich zwecks Aushändigung dieser Unterlagen an das Amt für Bodenmanagement Korbach, Medebacher Landstraße 27, 34497 Korbach, zu wenden.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können während der Auslegungstage sowie bis zur Bekanntgabe der Wertermittlungsfeststellung vorgebracht werden.

Beteiligte, die an der Teilnahme verhindert sind, können sich durch einen mit einer schriftlichen Vollmacht ausgewiesenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Korbach, den 11. März 2014

Im Auftrag

gez. Frese

(Frese), VD